

Das Ranflüschachenland

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schürmatt, um an ihrem Ende auf den Leuenberger-Hof überzutreten. Wie Riedberg-Simen erzählt, befanden sich zwischen dem Garten und der alten Käshütte noch in den achtziger Jahren eine schöne Anzahl Pritschen, durch deren Senkung das Wasser jeweils in die Grasig hinausgeleitet wurde. Vermehrten Nährwert erhielt dieses Wasser seit alten Zeiten durch den Ablauf aus dem «Gülleweiher» beim Miststock hinter dem Hause.

Eine zweite Wasserfuhre muss sich vom östlichen Nachbarlande her dem Hangfusse entlang und oberhalb des Hauses ebenfalls dem Leuenbergerheimet zugezogen haben. Ein Stück dieses Wuhrs war noch bei Mannsbesinnen offen. In diese zwei Hauptleitungen sind natürlich auch die kleinen Landgräblein geflossen. Selbst die Wasserlein aus den Schattseitenpörtern hat man noch bei Menschengedenken in Käneln über den Frittenbach geleitet und zur Mästung der Wiesen verwendet gehabt.

Über die Nutzung des Stampfgräbliwassers hat sich im Jahre, da die Franzosen in die Schweiz kamen, zwischen der Familie Hertig und ihren Nachbarn ein Streit entsponnen, der dann durch einen schiedsrichterlichen schriftlich niedergelegten Entscheid geschlichtet werden konnte.

«Hiermit seye zuwissen, dass die Bürgere Ulrich Hertig gewesener Grichtsäs und Munizipalbeamteter im Nideren Frittenbach einerseits

denne

Michael Lüti, Christian Wälti, Ulrich Lüti und Hans Hertig im Ritz, alle in dem benannten Frittenbach anderseits:

wegen dem aldorten befindlichen so geheissenen Stampfebächlein in einiche Streitigkeiten erwachsen. Namlich: Der Hertig behauptete, das Stampfegrabenwasser seye gantz sein Eigentum, weil solches mehrstens in seinem Erdreich entspringe.

Die Gegner wandten ein, es befinden sich verschiedene Nebengräben, diese machen zuletzt den Frittenbach aus. Da sie das Recht zu dem Frittenbach haben, so fordern sie das Stampfegrabenwasser in die gemeine Sey.» Um aber als Nachbarn und gute Freunde nicht «in ein kostbares und weitläufiges Process» zu geraten, erwählten sie ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern. «Diese fünf Schidrichter hörten den Partheyen ihre gegenseitigen Gründe weitläufig an, beaugenscheinigten die Sache selbst» und erkannten hierauf folgendes:

«In der That entspringe viles Wasser von dem Stampfebächlein in des Hertigs Frdrich, desswegen sie einen Vortheil für ihne billich finden.» Deshalb «solle der Hertig dieses Wasser zu jeden und allen Zeiten auf die an dem Frittenbach stehende Stampfe leiten können. Betreffend die Wässerung, so solle dem Hertig das halbige und seinen Gegnern das andere halbige Wasser zugestellt sein. Actum dess errichteten Vergleichs den 12. Heümonats 1798.»

Wenn weiter oben gemeldet worden ist, daß sich die Ausdehnung des Hofes seit der Besitznahme durch die Familie Hertig nicht nennenswert verändert habe, so ist dabei

das Ranflühschachenland

außer Betracht gelassen worden. Wie aus einer Urkunde vom 18. Mai 1778 hervorgeht, hatte Jakob Hertig dort schon vom Dietlenberg aus Fuß gefaßt. Dieses Schriftstück meldet nämlich, «dass der Ehrsamme Hs. Ulr. Rihener der Rotgerwer bey der Zollbrück verkauft habe, dem auch Ehrsammen Jakob Hertig auf dem Dietlenberg den Lischenschachen im dem Ranflühschachen, halte ungefähre drey Jucharten. Darzu gehöre:

1. Das Recht, dass Wasser aus dem Grundbach alle Monat vier Tage und vier Nächte zu nehmen.

2. Das Recht das Wasser aus gleichem Grundbach des Jahres einundzwanzig Tage, soviel Nächte und achtzehn Stund zu nehmen und auf diesen Lischenschachen zu leiten.

3. Das Recht, dass der Käufer dieses Wasser aus dem Grundbach durch den über des Peter Kährs zu Ried Scheuerleinschachen gehenden offenen Wuhr auf vorbeschriebenen Lischenschachen leiten zu können.

Und sey der Kauf ergangen um Eintausend dreyhundert Pfund Bernwährung und ein gutes Trinkgeld». In Welch gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen die Familie damals schon lebte, beweist der Umstand, daß diese Schuld im Verlaufe von zwei Monaten abgelöst wurde. Der Kaufbrief meldet nämlich:

«An der Kaufsumm habe der Käufer wirklich bezahlt

	Pf.	B	xer
den 17. April 1778	50	—	—
den 26. dito 1778	300	—	—
den 3. May 1778	400	—	—
den 10. dito 1778	333	6	8
Summe des bezahlten	1083	3	8
Die übrigen	216	13	4
so die Kaufsumm der	1300		

ausmachen, sollen im Laufe dieses Maymonats 1778 baar bezalt werden».

Ähnlich rasch ist dann auch die auf dem Frittenbach lastende Schuld abbezahlt werden. Am 31. Mai 1779 zahlte Jakob Hertig 12300 Pfund in bar und übergab zugleich eine «an den Ulrich Leuenberger auf dem Dietlenberg zu fordern gehabte Tauschrestanz» im Betrage von 5700 Pfund. Und schon am 30. Mai 1785 konnte er die restlichen 4000 Pfund samt dem Zins von 40 Kronen nach Sumiswald hinüberbringen, so daß der Hof nach Ablauf von sechs Jahren schuldenfrei war.

Was der Vater mit dem Kaufe der Matte im Ranflüschachen begonnen, führten Sohn und Enkel konsequent weiter. Es galt, dem Familienhofe zusätzliche Landstücke zu erwerben, damit ihm Futter und Düngerreserven erwachsen. Ein «Kaufbriefs Aufsatz» des Hausarchivs vom 26. Heümonat 1793 gibt uns Kunde von der Aneignung des nächsten dortigen Landstückes:

«Verkäufer: David Schüpbach von Biglen und Chirurgus Medicina et Practica zu Rüderswyl,

Käufer: Ulrich Hertig im Frittenbach.

Verkauftes: Eine Wässermatten im Ranflüschachen, haltend ohngefähr drey Jucharten, welche anstosst an Jacob Beutlers zu Ranflüh Weyd... an des Käuffers Matten, dem Haag nach hinab an Haus Mosimanns Rosschachen...»



In der Mittagsonne.

Aufnahme vom Stöckli aus. Keller 1827, Stubenwerk 1829, Ründe und Bühnislaupe 1939.



Das Haus vor der Erneuerung des Dachstuhls. Dieser datierte noch aus dem Jahre 1685. Keller, Stuben und Gaden sind in den Jahren 1827—29 neu errichtet worden. Ohne Zweifel ist die Zentrallage der Küche ursprünglich.



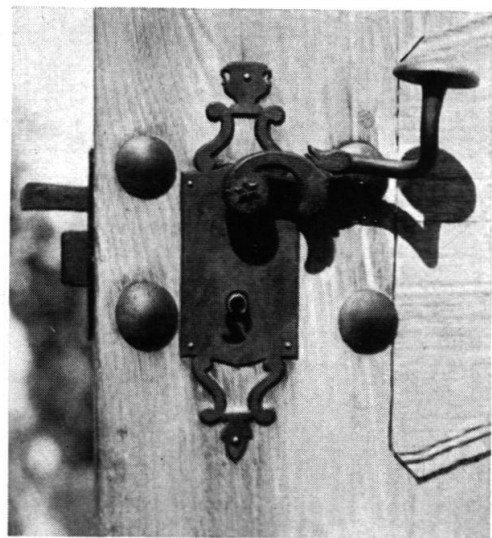
Das Haus, wie es heute steht. Den Umbau besorgte in vorbildlicher Art und Weise Zimmermeister Lanz, Längmatt bei Zollbrück. Man beachte die feingeschwungene Linie der Ründe sowie die einfachen, materialgerechten Laubenausschnitte.



Ein Sonntagmorgen vor dem Hause. Vater, Marti und Rösi.



Kellereingang. Auf dem Türsturz aus Sandstein die Jahrzahl 1827. Der Schwarz-Rot-Weiß-Anstrich der Türe ist im Sommer 1939 erneuert worden.



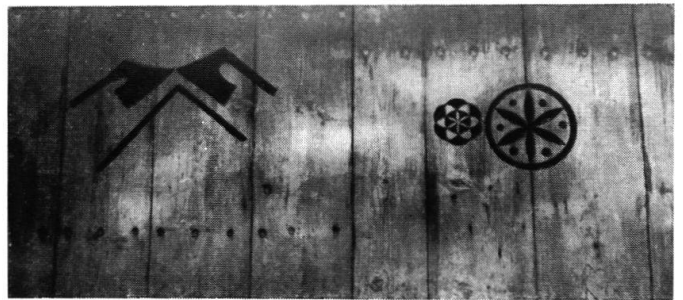
Prächtige Schlosserarbeit an der Haustüre aus dem Jahre 1829.



Malerei auf dem Einfahrtstor: „Dies Haus ist mein und doch nicht mein, wer vorher da, 's war auch nicht sein. Wer nach mir kommt, muß auch hinaus, sag', lieber Freund, wem ist dies Haus?“



Die Speichertüre des ersten Stockwerkes
Die Malereien sind im Sommer 1939 erneuert worden.



Malereien auf dem westl. Tennstor in den Farben Rot und Schwarz, aus dem Jahr 1685, 1939 erneuert.



Malereien auf dem östl. Tennstor. 1685.

Am 10. Aug. 1807 erwarb der gleiche wiederum «eine Matte, die untere Eymatt, in der Gemeinde Lützelflüh». Sie grenzte ebenfalls an sein bisheriges Besitztum und umfaßte «nebst dem daran liegenden Rein und Wald circa sieben Jucharten». In allen Dingen war sie «Bodenzins- und Ehrschatzfrey, hingegen aber in die Schaffnerey Rahnflüh jährlich sieben Batzen an Heuzehntgeld zu entrichten schuldig». Nebst einer Vierteljucharte Wald in Wyttlenbach bei Lauperswil übergab Ulrich Hertig dem Verkäufer Hans Kähr im Ried die Summe von 1920 Kronen «samt zehen neue Thaler als Trinkgeld». Eine letzte Erweiterung dieses Landgebietes erfolgte 1824, als «Christian Hertig, der Gerichtsäss im Frittenbach» von einem gewissen Hans Weinmann «ein Stuck Schachenland in dem Ranflüschachen, grenzt an des Käufers Zopfen» um 315 Kronen kaufte.

Inzwischen hatte man sich auch von der Entrichtung des Heuzehndens losgekauft. Hier die

Bescheinigung

Da laut Conzession vom 12ten Juli 1809 die Dorfschaft Rahnflöhe ihr in die Schafnerey Rahnflöhe schuldig gewesenen Heuzehnden losgekauft und die daherige Loskaufsumme unterm 16. November letzhin bar bezahlt hat, so bescheine anmit: Dass Ulrich Hertig im Frittenbach von seiner hievorbeschriebenen Matten an der Loskaufsumme dasjenige, was es ihm von sieben Bazen bezogen hat beygeschossen und bezahlt habe mit sieben Kronen.

Bescheine den 5. Dezember 1809

Joh. Aeschlimann Not.
Gerichtschreiber».

Aus diesem magern Land hat sich die Familie Hertig im Laufe der Jahrzehnte um die letzte Jahrhundertwende ein fruchtbares Kleinbauernwesen geschaffen. Wenn auf den neun Jucharten noch in den achtziger Jahren kaum 7—8 Fuder Heu und Emd geerntet werden konnten, so hält der jetzige Besitzer, Onkel Christian heute 5 Stück Rindvieh und 1 Pferd, ein ideales Heim für eine Kleinbauernfamilie. Das dortige Haus ist Anno 1898 vom Frittenbach aus erbaut worden, aber erst von 1921 an ständig bewohnt. Vorher stand nur ein schindelbedecktes Hüttchen auf diesem Lande, eine Hälfte reserviert für die Pferde, die andere für die Leute, von beiden Teilen nur während den Mahlzeiten in den Werketen bezogen. Wobei die Pferde gewöhnlich vom Znüni- und Zvieribrot auch ihr Teil sich erbettelten. Vater Hertig erzählt: «Die Matte sy nid trybe gsy wie jetze, das isch es magers Gresli gsy. Uf däm Land het me nüt gmacht, weder ghöüet u gämdet. We mer dert ghöüet hei, sy mer für ds Mäiije gwöhnli am Morge um eis uuf. Das het aube läng Tage ggää.

Gwässeret het me vom Ämdet aa bis im Hustage, gäng a dene Tage, won es eim preicht het. Mit däm Wässere het me d'Matte gmeschtet». Zur Regulierung der Wässerungen war jeweils irgend ein Schachenmannli an-

gestellt. Karl Hertig schrieb z. B. am 21. Februar 1891 in sein «Hausbuch»: «Samuel Fuhrer für das Wässeren der Matten und Arbeitslöhne geben 60 Fr. 75 Rp.»

Die Gebäude des Hofes

bestanden 1779, als die Familie Hertig hergezogen kam, «in einem Hause, Speicher und Ofenhaus». Der Speicher und das Haus stehen heute noch, wo sich aber das Ofenhaus befand, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Es sei denn, daß sein Platz dort war, wo oberhalb des Hauses und östlich des Birbenweges beim Umgraben jeweils kohlschwarze Erde zu Tage tritt.

Das Wohnhaus datierte damals aus dem Jahre 1685. Heute sind davon lediglich das Dreschtemm und einer der beiden Laubenpfetten mit ihren Konsolen bei den seitlichen Türen zum Hausgang übriggeblieben (s. Abb. 6). Die Tennstore zeigen in Schwarz und Rot Motive damaliger Bauernmalerei, es sind dies früheste Beispiele farbiger Volkskunst im Emmental. Auf dem Tor der Westseite sind hingemalt: Meißel, Hammer, Breitaxt, Beil und zwei gekreuzte Bundhaken neben dem sechsteiligen Zirkelschlag im rot und schwarz aufgeteilten Kreisband, eine aus zwei Quadraten konstruierte Figur, sowie die Jahrzahl 1685, welche erst in jüngerer Zeit vom Traufladen hierher ver-

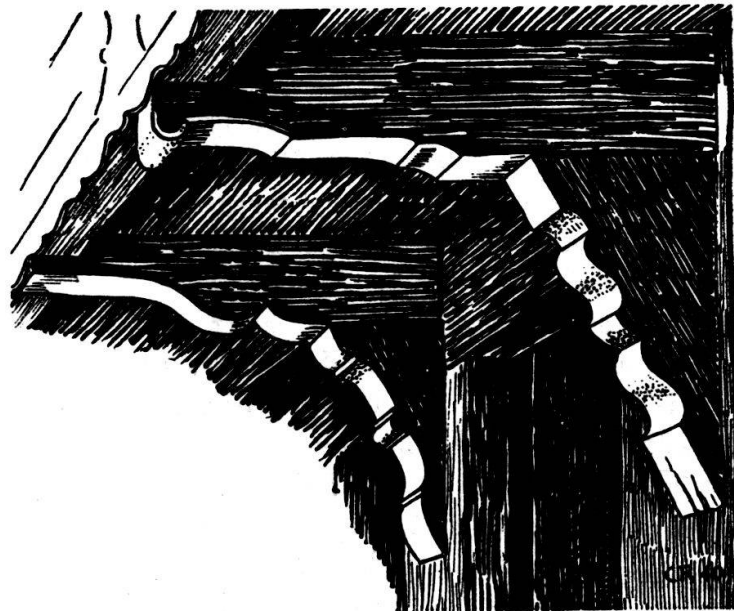


Abb. 6. An den Seiteneingängen des Hauses reichen sich zwei Bauepochen die Hände. Links der Türe stützen die elegant geschnitzte Pfette und die Konsole aus dem Jahre 1829 die Laube. Rechts dagegen wächst wuchtig die Konsole des Jahres 1685 aus der Wand heraus und führt den gleitenden Blick auf die Pfette mit ihrem charakteristischen Abschlußwulst.